



Abteilung: Baupolizei
Bearbeiter: OAR Bregar/ Mohorič
Tel.: 0676/846155 DW 460
Fax: 03142/61550 DW 33
E-mail: silvia.mohoric@baernbach.gv.at
Homepage: <http://www.baernbach.gv.at>

Zahl: 2017/028/0478-1

Bärnbach, am 19.09.2017

Gegenstand: Gemeinn. Wohn- und SG. Ennstal reg.Gen.m.b.H.,
8940 Liezen, Siedlungsstraße 2;
**3 Mehrfamilien-Wohnhäuser mit 27 WE samt
Nebenanlagen u. 40 PKW-Abstellplätzen (davon
27 überdacht)**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **22.08.2017** hat die **Gemeinn. Wohn- und SG. Ennstal, reg.Gen.m.b.H.** in **8940 Liezen, Siedlungsstraße 2**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995, i.d.F.d. Novelle LGBl. Nr. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung von 3 Mehrfamilien-Wohnhäuser mit 27 WE samt Nebenanlagen u. 40 PKW-Abstellplätzen (davon 27 überdacht)** auf dem Grst. Nr. **440/1, KG 63303 Bärnbach**, angesucht.
Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl.Nr. 51/1991 i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, 05.10.2017

mit dem Zusammentritt

Kreuzgasse 2 um ca. 08.30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Wolfgang Bregar**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur jene Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 i.d.g.F. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorangeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Anrainer und sonstigen Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung in der Baupolizei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht auf.